

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 01.07.2021

1. Einwohnerfragestunde

Hier: Verschiebung auf Tagesordnungspunkt 7

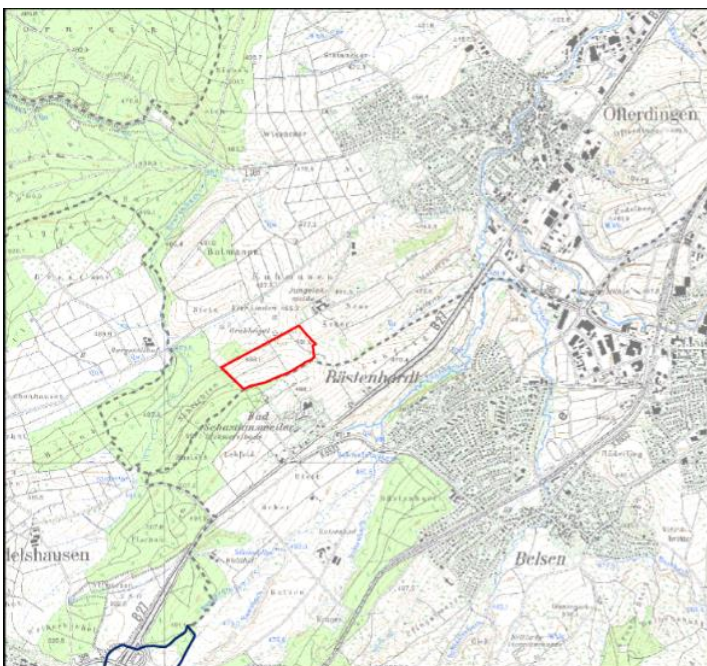
Aus mangelnden Zeitgründen von Herrn Seiffert betreffend den Tagesordnungspunkt 2 wurde die Einwohnerfragestunde vom Beginn auf das Ende der Sitzung verschoben, wo dies bereits als Tagesordnungspunkt 7 eingeplant war.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2. Solarpark

Hier: Umsetzbarkeit aus Sicht der Regionalplanung

Bürgermeister Reichert eröffnete den Tagesordnungspunkt und begrüßte dazu Herrn Dr. Peter Seiffert vom Regionalverband Neckar-Alb (Stellvertretender Verbandsdirektor, Leitender Planer). Nach einer kurzen Einführung, mit Hinweis der Notwendigkeit eines Bebauungsplans für ein solches Vorhaben, übergab er das Wort an Herrn Seiffert. Dieser erläuterte die Umsetzbarkeit eines Solarparks in der Gemeinde Ofterdingen aus Sicht der Regionalplanung und ging dabei besonders auf die Lage des Solarparks, die Ziele der Regionalplanung und das Raumnutzungskonzept ein.



Lage des potentiellen Solarparks

Die Fläche liegt auf der Gemarkung Offerdingen im Gewann „Neue Äcker“ und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 15 ha. Die Fläche liegt in einer Mulde und verfügt über eine stark eingeschränkte Einsehbarkeit von NO und S aufgrund der Umrandung von einem Sichtschutz aus Wald, Hecken und Baumreihen.

Aktuell wird die Fläche als Ackerland genutzt, zwei Bäume queren die Vorhabenfläche, etwas Verschattung könnte durch den nahen Wald entstehen. Dies muss allerdings konkret geprüft werden. Schwerpunkt seiner Vorstellung ist die Sicht der Regionalplanung zu diesem möglichen Solarpark. Er zeigt auf, dass das Vorhaben sehr gut in den Regionalplan passt, da das Leitbild unter anderem CO₂ neutrale Energienutzung, sowie die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien vorsieht. Weiter sieht der Regionalplan Regelungen vor, welche bei einer konkreteren Planung hinsichtlich der Zulässigkeit von überbaubaren Flächen, Art und Weise der Nutzung zu beachten sind. Auch das Thema Rückbau muss im Voraus betrachtet und geplant werden. Viele Voraussetzungen davon erfüllt die Gemeinde erfreulicherweise bereits.

Die Raumnutzungskarte zeigte außerdem, dass die gesamte Fläche dem regionalen Grünzug vorrangig zugeordnet ist. Wald ist nicht direkt betroffen, landschaftliche Einbindung ist erforderlich, jedoch hat der Bereich keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Teilweise handelt es sich um ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, hier muss der Biotopverbund erhalten werden. Beides sind Themen für einen Bebauungsplan und die Umweltprüfung. Die Grundsätze der Raumordnung sehen zum Großteil ein Vorbehaltsgebiet für Erholung in diesem Bereich vor, die gesamte Fläche ist Vorbehaltsgebiet für die Bodenerhaltung. Dies wird in der Umweltprüfung näher betrachtet.

Im Anschluss zeigte Herr Seiffert noch eine Auswahl der weiteren Betroffenenheiten in diesem Bereich auf, was jedoch letztendlich in die Beurteilung der Fachbehörden fällt. Dies betrifft voraussichtlich die Themengebiete Naturschutzbelange und den Bodenschutz, Landwirtschaft und Wasserschutz. Auch die Themen Denkmalschutz, Artenschutz und gesetzlich einzuhalten-der Waldabstand sollten in der weiteren Planung betrachtet werden. Als Fazit teilte Herr Seiffert mit, dass er das Vorhaben aus regionalplanerischen Sicht für bewältigbar hält, die Ausnahmevoraussetzungen für die Umsetzung des Solarparks herzustellen seien machbar und die vorhandenen Hürden seien relativ niedrig.

Bürgermeister Reichert bedankte sich bei Herrn Dr. Seiffert für die Vorstellung und Einschätzung zu dieser Thematik. In dem weiteren Bebauungsplanverfahren können sicherlich die angesprochenen Punkte angegangen und geklärt werden. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Kombination aus einem Solarpark und Ackerfläche, das Thema Finanzausschüsse, die Pflege eines Solarparks und die Flächennutzung unterhalb der Photovoltaikanlage diskutiert. Bürgermeister Reichert hielt fest, dass die Gemeinde Offerdingen weiter in dieser Planung vorgehen wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Lärmaktionsplan

Hier: Vorstellung durch das Ingenieurbüro BS Ingenieure

Bürgermeister Reichert eröffnete den Tagesordnungspunkt und begrüßte Herrn Wörn vom Ingenieurbüro BS Ingenieure Ludwigsburg. Herr Wörn stellte die aktuelle Lärmaktionsplanung der Gemeinde Offerdingen vor.

Die Gemeinde Offerdingen erstellte auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a - 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange

Kartierungsumfang

Im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung ist für Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung von täglich mehr als 8.200 Fahrzeugen verpflichtend eine Lärmkartierung vorzunehmen.

Im Hinblick auf ein sinnvolles funktionales Straßennetz wurde der Kartierungsumfang um weitere, insbesondere innerörtlich bedeutende Straßen ergänzt. Im Interesse einer umfassenden Analyse des Straßenverkehrslärms in Ofterdingen wurden neben der Bundesstraße B 27 auch die Landesstraße L 385 mit in die Lärmkartierung einbezogen.

Grenzwerte und Bindungswirkung

Grenzwerte, die eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zu Lärmschutzmaßnahmen auslösen, gibt es im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht. Die Rechtsprechung orientiert sich hinsichtlich der Frage, ob gem. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO eine Gefahrenlage gegeben ist, an den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Werden die in § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV geregelten Immissionsgrenzwerte überschritten, haben die Lärm-betroffenen regelmäßig einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme (VGH Baden-Württemberg, Az. 10 S 2449/17, Rn. 33). Für die Ermessensausübung sind insbesondere die Bestimmungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) heranzuziehen. Der Kooperationserlass 2018 weist darauf hin, dass „bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen ist, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen“ (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 36).

Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden in Form von Rasterlärmkarten, Gebäudelärmkarten, Immissionsorttabellen sowie einer Betroffenheitsstatistik aufbereitet.

In Bereichen der Bundesstraße B 27 (Hechinger Straße und Tübinger Straße) sowie der Landesstraße L 385 (Aspergstraße, Schillerstraße und Dettinger Straße) werden flächendeckend die gesundheitskritischen Pegelwerte tags/nachts > 65/55 dB(A) erreicht. Darüber hinaus werden streckenabschnittsbezogen die Pegel des vordringlichen Handlungsbedarfs von tags/nachts > 70/60 dB(A) überschritten. Die höchsten Pegelwerte wurden im Bereich der B 27 (bis 72,3 dB(A) tags und 66,0 dB(A) nachts) ermittelt. Aufgrund der hohen Pegelwerte in den Zeitbereichen tags und nachts werden in den nachfolgend genannten Streckenabschnitten im Lärmaktionsplan der Gemeinde Ofterdingen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

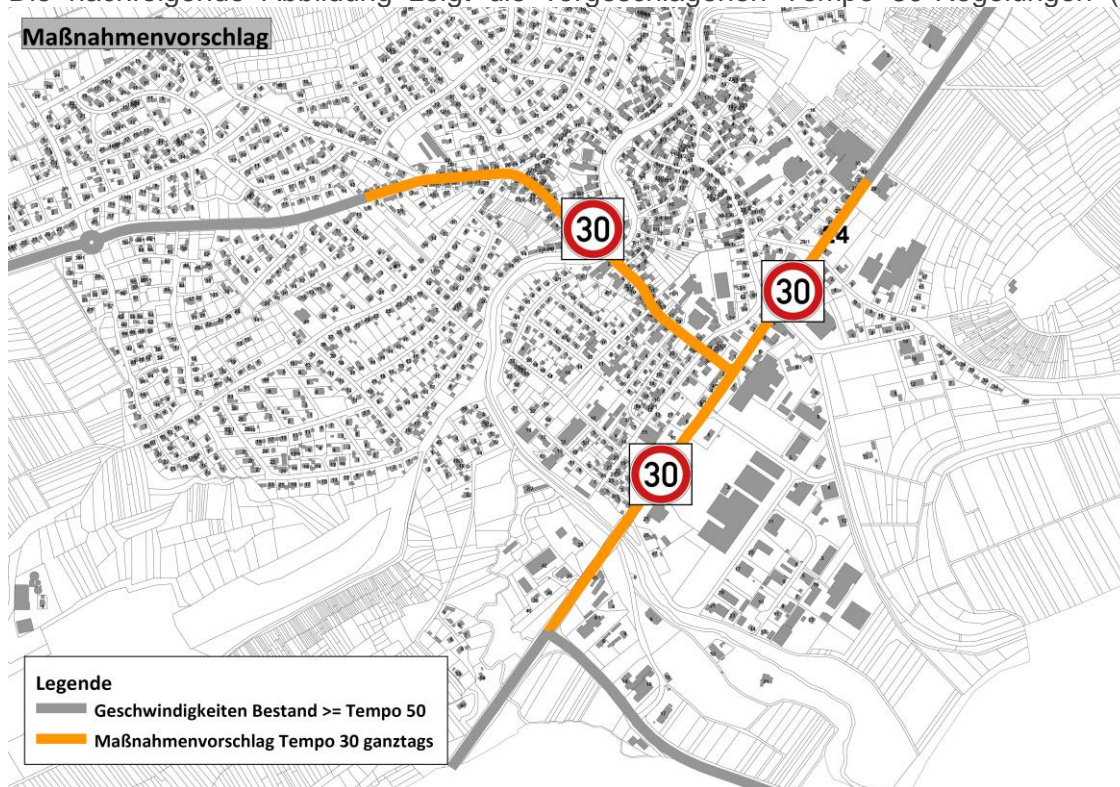
Maßnahme M1: L 385 (Aspergstraße, Schillerstraße, Dettinger Straße)

Einführung von Tempo 30 ganztags zwischen dem Knotenpunkt Aspergstraße/Hechinger Straße/Tübinger Straße bis Höhe Gebäude „Dettinger Straße 10“ (Streckenlänge ca. 900 m).

Maßnahme M2: B 27 (Hechinger Straße, Tübinger Straße)

Einführung von Tempo 30 ganztags zwischen dem Abzweig L 385 (Richtung Mössingen) und Höhe Gebäude „Tübinger Straße 33“ (Abschnittslänge: ca. 1.100m).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die vorgeschlagenen Tempo 30-Regelungen (orange):



Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans darüber hinaus vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen in Offerdingen zu erhöhen.

Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulastträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen) in Offerdingen prüfen zu lassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Ausbau der Bundesstraße B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren mit der Ortsumfahrung Offerdingen in Planung. Die im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung der Gemeinde Offerdingen ermittelten Immissionspegel entlang der kartierten Streckenabschnitte verstärken die Notwendigkeit der Realisierung des Planvorhabens.

Weiteres Vorgehen und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Lärmaktionsplan wird nach Diskussion in den gemeinderätlichen Gremien als „Entwurf“ gefertigt. Auf dieser Basis werden die maßgebenden Träger der öffentlichen Belange (TÖB) und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Empfohlen wird, dies durch Auslage mit entsprechender Ankündigung analog zur Vorgehensweise im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen. Inhaltliche Vorschläge werden aufgenommen, geprüft und falls möglich eingebunden. Anschließend muss der endgültige Lärmaktionsplan von der Gemeinde beschlossen werden.

Bürgermeister Reichert bedankte sich bei Herr Wörn für die Vorstellung des Lärmaktionsplans. Im Gemeinderat wurde kritisch festgehalten, dass selbst die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h den Lärmpegel nur wenig reduzieren wird und weiterhin an der Grenze oder sogar im Bereich des gesundheitsgefährdenden Bereichs liegt. Außerdem werden weitere Maßnahmen hinsichtlich stärkerem Lärmschutz vorgestellt und diskutiert. Dies fällt auch in die weitere Prüfung des Lärmaktionsplans, welche noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Besonders angeregt wird aus der Mitte des Gemeinderats, dass gerade auch nachts die Geschwindigkeitsreduzierung tatsächlich dann auch kontrolliert wird. Diskutiert wird außerdem über die Verkehrsverlagerung auf kleine Schleichwege und andere Orte, sowie das Thema der Abgase auf diesen Straßen.

Anschließend stimmt der Gemeinderat dem Lärmaktionsplan einstimmig zu. Die Gemeinde Ofterdingen wird die Lärmaktionsplanung mit dem Ingenieurbüro BS Ingenieure Ludwigsburg weiter vorantreiben.

4. Neubau Kinderhaus Weiherrain Hier: Vorstellung Haustechnik

Herr Reichert teilte dem Gemeinderat zur Eröffnung des Tagesordnungspunktes mit, dass in dieser Sitzung die Haustechnik mit den Schwerpunkten Heizung und Lüftungsanlage des Neubaus Kinderhauses Weiherrain konkretisiert vorgestellt werden soll. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Reichert Herrn Tobias Ihle, welcher die beiden Themen nochmals anschaulich erläuterte. Bezüglich der Heizung gibt es die Variante Geothermie oder Luftwasserwärmepumpe zur Auswahl. Anhand einer Vergleichsübersicht konnte aufgezeigt werden, dass sich die Investitionskosten der Geothermie-Heizung erst sehr viel später amortisieren, weshalb die Luftwasserwärmepumpe vom Ingenieurbüro empfohlen wurde.

Der Gemeinderat regte hierzu an, den Strom aus der eigener Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Kinderhauses für die Luftwasserwärmepumpe zu nutzen, sodass sich diese Anlage noch schneller amortisieren könnte. Eventuell könnte auch über einen entsprechenden Speicher für die Wärme nachgedacht werden.

Auch hinsichtlich des Themas Lüftung wurden im Gemeinderat einigen kritische Nachfragen gestellt. Herr Ihle teilte mit, dass eine Lüftungsanlage einen sehr teuren Kostenpunkt darstellt. Für eine Lüftungsanlage spricht, dass die Luft wesentlich schneller und effektiver ausgetauscht werden kann. Gerade auch in Zeiten einer Pandemie kann dieser Luftaustausch von großem Vorteil sein. Der Gemeinderat wird in einer der folgenden Sitzungen anhand von konkreten Kostenplanungen über diese Lüftungsanlage und alle weiteren Möglichkeiten erneut beraten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Bausachen Hier: Kornbühlweg 9

Hauptamtsleiter Schwarz erläuterte anhand der Pläne den geplanten Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Er erklärte, dass das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Grund“ entspreche und sich aktuell im Baugenehmigungsverfahren befinde. Die Angrenzer wurden angehört, Einwendungen seien keine eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6. Sonstiges Hier: Ermächtigung Kreditvertrag

Bürgermeister Reichert teilte mit, dass die Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe für das Jahr 2021 am 16.06.2021 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurden. In dieser Haushaltssatzung ist eine Kreditaufnahme für die Gemeinde Ofterdingen vorgesehen. Herr Reichert bat den Gemeinderat die Verwaltung zu dieser Darlehensaufnahme zu den wirtschaftlichsten Konditionen zu ermächtigen.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache den folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Kreditaufnahme nach der genehmigten Haushaltssatzung.

7. Sonstiges

Hier: Hochwasser im Zusammenhang mit dem RÜB 3

GR Hess erkundigte sich, ob das RÜB 3 in der Hafnerstraße auch positive Auswirkungen für das Hochwasser der vergangenen Tage hatte. Kämmerer Henne erklärte, dass diese Becken bestimmt einiges abgefangen hat, vollkommen nutzbar wird das Becken dann nach dem 3. Bauabschnitt sein. Danach wird das Becken noch mehr aufnehmen können und noch lang nicht ausgelastet sein. GR Möck erklärte dem Gemeinderat, dass das RÜB 3 eigentlich der Entlastung des Klärwerks dient und nicht dem Abhalten des Hochwassers. Vorteilhaft wird das RÜB 3 jedoch dennoch sein, da einiges an Wasser aufgenommen und zwischengelagert werden kann.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8. Einwohnerfragestunde

Hier: Solarpark

Aus den Reihen der Einwohnerinnen und Einwohner wurde die Frage gestellt, ob nicht zunächst die gemeindeeigenen Gebäude mit Photovoltaik bestückt werden könnten, bevor eine Ackerfläche mit gutem Boden für einen Solarpark überbaut werde. Hierzu teilte GR Martin Lutz mit, dass es bereits ein Gutachten zu der Thematik Photovoltaik auf gemeindeeigenen Gebäuden gab und dieses jedoch festgestellt hat, dass es kein Gebäude gibt auf welchem sich ein solches Vorhaben lohnen würde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9. Einwohnerfragestunde

Hier: Elternbeirat Burghof-Schule

Der Elternbeirat der Burghof-Schule Ofterdingen, vertreten durch Frau Terpezidis und Herrn Mehl machte den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass ein An/Neubau für die Burghofschule dringend benötigt werde. Außerdem werden naturwissenschaftliche Räume benötigt, um dem mittleren Bildungsstandard der Gemeinschaftsschule gerecht werden zu können. Herr Reichert teilte hierzu mit, dass dies der Gemeinde Ofterdingen bekannt ist und dass auch schon einige Planungen, unter anderem eine Machbarkeitsstudie, angestellt wurden. Diese Studie wird mit dem neuen Schulleiter noch modifiziert und die Gemeinde Ofterdingen ist darüber hinaus bereits mit den einzelnen betreffenden Stellen im Gespräch.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.